



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Aufstellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat gemäß § 2 (1) BauGB am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom bis einschließlich

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Schreiben vom

Offenlegung und Beteiligung der Behörden
Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB vom bis einschließlich

Behörden und Träger öffentlicher Belange Schreiben vom

Feststellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am die Einzelfortschreibung beschlossen.
Die gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO beteiligten Ortsgemeinden haben der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

Verbandsgemeinde Wittlich-Land
Wittlich, den (Manuel Follmann, Bürgermeister)

Genehmigung
Der Flächennutzungsplan ist nach § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom Az.: genehmigt worden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Wittlich, den (i.A. Ralph Lerch, Kreisverwaltung)

Bekanntmachung
Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gegeben worden, mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Verbandsgemeinde Wittlich-Land
Wittlich, den (Manuel Follmann, Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen zum Flächennutzungsplan

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 24. November 1998 (GVBl. 1998 I S. 365)

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke
DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1 54516 Wittlich, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Planzeichenerklärung (gilt nur für den Änderungsbereich des FNP)

Bestand	Planung	Bestand	Planung
	Wohngebiet (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)		n.v.* Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)		n.v.* Parkanlage
	n.v.* Gemeinbedarf		n.v.* Fläche für die Landwirtschaft (§5 Abs.2 Nr.9a, § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
	n.v.* Kindergarten		
	n.v.* Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

Bestand	Planung
	n.v.* Entwicklung Extensivgrünland
	n.v.* Strukturreiches Gebiet mit Gehölzstrukturen auf Acker-, Grünland- und in Weinbergflächen (Streubst, Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume)
	n.v.* Abgrenzung des Änderungsbereiches

* nicht vorhanden im Änderungsbereich

41. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Wittlich-Land, Ortsgemeinde Dreis

Plan-Nr.: 001.1	<h2>Entwurf für frühzeitige Beteiligung</h2>
Projekt-Nr.: 8723	
Maßstab: 1:5.000	
Datum: 18.02.2025	
Blattgröße: 123 x 60 cm	

BKS INGENIEURGESELLSCHAFT
STADTPLANUNG, RAUM- / UMWELTPLANUNG GMBH
MAXIMINSTRASSE 17B
D-54292 TRIER / MOSEL
WEB: WWW.BKS-TRIER.DE